

Teilnahmebedingungen für Künstlerinnen und Künstler

beim Buskers Festival Wien 2019 von 06. – 08. September 2019

1. Das Buskers Festival Wien 2019 dauert 3 Tage (Fr. – So.), jeweils von 14 -22:00
2. Wir bitten die Künstler, bereits am Vorabend (Donnerstag) anzureisen, um eine gemeinsame Vorbesprechung/Begehung durchführen zu können.
3. Der Buskers Verein Wien übernimmt in der Regel die Reisekosten vom Ausgangsort zum Festival (Anfahrtskosten), jedoch nicht die Kosten der Rückreise. Reisekosten von weit entfernten Destinationen kann Buskers Wien nicht alleine tragen.
4. Wir behalten uns in der Entscheidungswahl vor, Gruppen mit geringeren Anreisekosten zu bevorzugen.
5. Am Festival spielen nur Gruppen die vertraglich fixiert sind.
6. Der Buskers Verein Wien bezahlt keine fixen Gagen. Die Gruppen verdienen sich die Gage mittels Hutgeld.
7. Der Buskers Verein Wien veranstaltet keine Wettbewerbe (Prämierungen, Publikumspreise und dergleichen).
8. Die Reisespesen werden den Gruppen in Bar am Abend des letzten Performancetages ausbezahlt. Jedoch nur nach Vorweisung aller gesammelten Rechnungen und eines Lichtbildausweises. (Zug- und Flugtickets, Tankrechnungen, etc.)
9. Der Buskers Verein begleicht nur nachweisbare Rechnungsbelege der Reisekosten.
10. Falls eine Einfahrtsgenehmigung zum Abladen des Inventars notwendig ist, bitten wir um Verständigung. Spätestens 8 Wochen vor Festivalbeginn!

11. Der Buskers Verein Wien übernimmt die Unterbringungskosten für die Nächte von Donnerstag/Freitag, Freitag/Samstag, Samstag/Sonntag und Sonntag/Montag. Buskers Wien kann nur für die Unterkunft der auftretenden Mitglieder der Gruppe aufkommen (keine Manager, keine Freunde, kein Familienanhang). Für die Organisation zusätzlicher Unterkünfte sind wir dennoch gerne behilflich
12. Die Künstlerinnen werden in Mehrbettzimmern (Max. 4 Personen) untergebracht, wobei Gruppen/Bands nicht getrennt werden. Bei einer Kostenbeteiligung organisieren wir auf Anfrage natürlich auch Einzel-/Doppelzimmer.
13. Weitere Nächte können nach Absprache mit dem Buskers Verein Wien bis 4 Wochen vor dem Festival gebucht werden. Die Kosten für diese Zusatznächte tragen die Gruppen.
14. Reisekosten werden in der Höhe einer Bahnfahrt zweiter Klasse, eines günstigen Flugarrangements oder nach einer Kilometerpauschale, kalkuliert. Die Gruppen sind dazu angehalten, den günstigsten Anreiseweg zu wählen. Bei Missachtung behält sich das Buskers Festival Wien das Recht vor, die akkumulierte Summe auf ein legitimes Maß zu setzen.
15. Dabei können Flugtickets, die für Flüge nach Europa vor dem 01. September des jeweiligen Jahres eingelöst wurden, nicht zur Abrechnung der Fahrtkosten heran-gezogen werden.
16. Unabhängig von der Anzahl der Personen und der Entfernung kann pro Gruppe bzw. KünstlerInnen ein Reisekostenersatz in Höhe von maximal 500€ übernommen werden.
17. Die Gruppen spielen 2-3 Sets (max. 1 Std. pro Set inkl. Auf – und Abbau) pro Tag. Bei Shows mit fixer Dauer wird diese berücksichtigt und der Zeitplan entsprechend angepasst. Die Showzeiten, die vom Veranstalter vorgegeben werden, sind von den Gruppen verbindlich einzuhalten. Shows mit fixer Dauer: Bitte vorab mit dem Veranstaltungsteam abstimmen.
18. Die Gruppen wechseln nach jedem Set den Platz (Rotationssystem). Sie müssen mobil sein. Freiwillige HelferInnen stehen nach Verfügbarkeit unterstützend zur Verfügung. Statische Gruppen treffen mit Buskers Wien eine spezielle Vereinbarung!

19. Die Gruppen spielen akustisch oder leicht verstärkt (Amps). Das Maximum sind 65 dB! Für den Einsatz von technischem Equipment wird ein Technical-Rider, der bereits bei der Bewerbung mitgeschickt werden muss, benötigt, und vom Buskers Verein Wien akzeptiert werden.
20. Der Buskers Verein stellt keinerlei technisches Equipment zur Verfügung!
21. Der Buskers Verein Wien übernimmt keine Haftung für Fremdequipment.
22. Alle Spielorte sind mit einer Steckdose (16A – Schuko) ausgestattet. Stromverteiler müssen selbst mitgebracht werden.
23. KünstlerInnen können ihr Audio/Video-Merchandise im Rahmen ihrer Showdauer am Auftrittsort vertreiben. Der Buskers Verein Wien informiert gerne über die adäquate Preise.
24. Bei Regen kann der Verein keine Entschädigung für den Hutgeldausfall bezahlen.
25. Das Buskers Festival Wien übernimmt keine Haftung bei Diebstahl und Sachbeschädigung sowie Personenschaden.
26. Der Buskers Verein Wien übernimmt keine Haftung für entstandene Kosten, die durch die KünstlerInnen verursacht wurden. Die KünstlerInnen haften für sich selbst.
27. Die KünstlerInnen verpflichten sich dem Stillschweigen über jeglichen schriftlichen und mündlichen Sachverhalt.
28. Alle Änderungen bedürfen der Schriftform.

Wien, Oktober 2019